

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage des Abgeordneten Christian Grascha (FDP), eingegangen am 04.09.2013

Was bedeutet „Sonderrolle“ für das Amtsgericht Bad Gandersheim?

In der Antwort auf eine kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung des Landtagsabgeordneten Uwe Schwarz (SPD) („Kleine Amtsgerichte auf der Kippe?“) führt das Justizministerium zur Zukunft der Amtsgerichtsstandorte in Einbeck und Bad Gandersheim aus, dass es „derzeit keine konkreten Pläne über die Auflösung der dortigen Amtsgerichte gibt“. In der Antwort heißt es dann aber weiter, dass das Amtsgericht Bad Gandersheim eine „Sonderrolle“ einnehme und die weitere Entwicklung zu beobachten sei. Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Was bedeutet in Bezug auf eine mögliche Schließung „Sonderrolle“?
2. Nach welchen Kriterien wird die weitere Entwicklung für das Amtsgericht Bad Gandersheim weiter beobachtet?
3. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung den Amtsgerichtsstandort Bad Gandersheim zu stärken?

